

Lachende Welt



Zur Kennzeichnung von Unternehmen, Produkten und Dienstleistungen, die klimafreundlich sind und oder klimafreundlich agieren wird als Auszeichnung für höchste Qualität das Markenzeichen "lachende Welt" zur Verfügung gestellt. Das Markenzeichen darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung nach den Vorgaben der ClimateFriends Schweiz GmbH oder der ClimateFriends GmbH verwendet werden. Dabei müssen die Grundprinzipien der ClimateFriends, erst Vermeidung dann Reduktion und danach Kompensation des unvermeidbaren unbedingt beachtet werden. Richtlinien für die Nutzung sind unter anderem auf Basis der Einschätzung der Experten von ClimateFriends:

- a) Unternehmen, Leistungen oder Produkte, deren Treibhausgasbelastung in einem zurückliegenden Zeitraum deutlich durch zusätzliche Massnahmen in Energieeffizienz oder anderweitiger der Emissionsreduzierung zurückgegangen sind, dürfen die "lachende Welt" zur Kennzeichnung verwenden. Eine Verwendung ist auch dann möglich, wenn eine schriftliche Realisierungsabsicht von zusätzlichen Massnahmen vorliegt, die im Rahmen Energieeffizienz-Beratung Energie-Effizienz-Check identifiziert und bewertet wurden. Die hier aufgeführten Massnahmen, welche sich innerhalb von 1,5 Jahren amortisieren, müssen mit einem Umsetzungsdatum versehen werden und 50% in spätestens 6 Monaten umgesetzt sein. Dies berechtigt auch zur Urkunde mit "lachender Welt" als Auszeichnung.
- b) Nach max. 12 Monaten muss, im Rahmen einer Nachprüfung Energie-Reduktions-Prozess (ER-Prozess) durch ClimateFriends, die Realisierung und gegebenenfalls weiter Massnahmen besprochen werden. Diese müssen analog zu a) umgesetzt werden. Nach weiteren 12 Monaten wiederholt sich dieser Prozess kontinuierlich. In diesen 12-Monatszeiträumen muss es jeweils zu einer Einsparung von mindestens 4% der Energieaufwendungen auf Basis des Erfassungsjahres kommen.
- c) Der Emissionsrechner muss alle drei Jahre erneuert werden. Dies setzt eine CO2-Bilanzierung des gesamten Betriebs voraus, die ebenfalls alle drei Jahre angepasst wird. Ausnahme: Bei grösseren infrastrukturellen Änderungen muss der Emissionsrechner direkt angepasst werden. Für die Druckereiindustrie gilt zusätzlich, dass sobald die neue Norm ISO 16759 für Druckprodukte erscheint, müssen die Emissionsrechner entsprechend angepasst werden. Mit diesen regelmässigen Anpassungen werden auch die Voraussetzungen des Ökoratings erfüllt.